



Finanzamt München für Körperschaften

Finanzamt München für Körperschaften, 80275 München

Firma
S.A.S. Anlagenwartung u.
Bautenschutz GmbH
Ruhpolding Str. 16
81825 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14317780584
Sicherheitsnummer:	99606139

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
143 / 177 / 80584 7238

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Herr Förster 2326 28.05.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bff-online.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma S.A.S. Anlagenwartung u., Bautenschutz GmbH, 81825 München
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.10.2009 bis zum 22.10.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Strehle



Dienstgebäude
Meiserstraße 4
80333 München

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwochs geschlossen

Telefax
089 1252-7777

E-Mail:
poststelle@fa-m-koe.bayern.de

Internet:
<http://www.finanzamt-muenchen-koerperschaften.de>

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Fil. München
Bayer. Landesbank GZ
HypoVereinsbank
Stadtparkasse München
Haltestellen
Stachus, Königsplatz, Ottostraße

Konto-Nr. Bankleitzahl
700 015 06 700 000 00
24 962 700 500 00
80 120 700 202 70
175 125 701 500 00